

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 14 (1973)  
**Heft:** 24

**Artikel:** Institutionalisierte Petzerei : die studentische Mitbestimmung in der UdSSR  
**Autor:** Revesz, Laszlo  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1095146>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die studentische Mitbestimmung in der UdSSR

# Institutionalisierte Petzerei

Laszlo Revesz präsentiert die einschlägigen sowjetischen Reglemente

Wir hatten es schon in unserer Sondernummer über Arbeitermitbestimmung im Osten (21/1973) gesagt, und wir sagen es wieder: Wir stellen nicht das Ding an sich, in diesem Falle also die studentische Mitbestimmung, zur Diskussion. Es geht um etwas ganz anderes: um die Erfüllung eines hiesigen Postulats in einer alternativen Gesellschaftsordnung. Tatsächlich wird der Mangel an Mitbestimmung hier oft genug unserm «System» vorgeworfen, und in der tv-übertragenen öffentlichen Diskussion ist auch zu hören gewesen, eine echte Mitbestimmung sei bis zur Einführung des (im kommunistischen Sinne verstandenen) Sozialismus ohnehin eine Illusion. Angesichts solcher Argumentation ist es legitim, ja unerlässlich zu sehen, wie sich die Sache in der herbeigewünschten Alternativordnung ausnimmt.

Zunächst: Die Namen sind vorhanden. Im Westen sagt man Mitsprache oder Mitbestimmung, im Osten normalerweise eher «Beteiligung», bei den Schulen (Hochschulen vor allem) nicht anders als bei den Betrieben. Der Klang der Begriffe geht zweifellos in Polen am weitesten. Dort spricht man nicht nur von Arbeiterselbstverwaltung, sondern auch von Mieterautonomie und eben von Jugendaufonomie. In der Sowjetunion gibt es dafür die Kinderautonomie in den Wohnbezirken. Darunter hat man die organisierte Methodik zu verstehen, mit der die Kinder unter Leitung der entsprechenden Abteilung im Hausblockkomitee zur Respektierung der Hausordnung angehalten werden.

## Universitätsautonomie ist «feudales Hochschulsystem»

Wir hatten gesehen, was im Produktionsprozess die «Beteiligung» für den Arbeiter *nicht* bedeutet. Nämlich nichts von alledem, was man im Westen unter Mitsprache oder Mitbestimmung

versteht. Für den Studenten oder Schüler gilt das erst recht. Es fehlt nämlich schon an der Voraussetzung. Die Hochschulen haben gar nicht erst die Befugnisse, an denen die Studenten oder sonstwer teilnehmen könnten. Seit der Machtübernahme der KP ist den Hochschulen jede eigengewichtige Autorität genommen. Das wird nicht etwa gelehrt, sondern als Errungenschaft gepriesen.

Als im Frühjahr 1968 die polnischen Studenten im ganzen Land unter anderm Universitätsautonomie verlangten, wurde ihnen jedes Ausmass an offizieller Entrüstung über so ein antisozialistisches Begehren zuteil (nebst Relegationen und andern Strafen). So schrieb Wojciech Pomykalo («Demokratie und Alltagsleben», Wychwanie, 15. 5. 1968), man habe in Polen gerade durch die Beseitigung der Universitätsautonomie dem «feudalen Hochschulsystem» ein Ende gemacht. Artikel 4 des polnischen Hochschulgesetzes vom 20. Dezember 1968 bekräftigt denn auch die Beseitigung der «feudalen Uni-

versität» unter anderem durch folgende Bestimmung:

«Der Minister kann den Beschluss jedes Hochschulorgans suspendieren, ausser Kraft setzen oder abändern, wenn dieser das Recht oder die gesellschaftlichen Interessen verletzt.» Die Diagnose der gesellschaftlichen Interessenverletzung steht selbstredend dem Minister zu.

In den Hochschulangelegenheiten hat also die Hochschule selber vielleicht eine beschränkte Mitsprache, aber kein Recht darauf.

## Die sowjetischen Bestimmungen zur Kenntnis nehmen

Wie sieht in der Sowjetunion die sogenannte Beteiligung der Studenten an der Schulleitung aus?

Wir orientieren uns hier an der sowjetischen Selbstdarstellung. Man findet sie in verbindlicher Form vor allem in den «Hauptdokumenten» des Hochschulwesens. Sie umfassen:

1. «die gesetzgebenden Grundlagen der UdSSR und der Unionsrepubliken über die Volksbildung» («Prawda», 21. 7. 1973, S. 1 ff.) und die entsprechenden Schulgesetze der einzelnen Republiken;
2. das vom Ministerrat erlassene Hochschulreglement vom 22. 11. 1969 (Amtsblatt des Ministeriums für Hochschulen und Fachmittelschulen, Nr. 5/1969);
3. das Musterreglement für innere Ordnung in den Studentenheimen und Studentensiedlungen (gleiche Quelle, Nr. 3/1968);
4. das Musterreglement für innere Ordnung der Hochschulen vom 24. 11. 1961, erlassen vom Ministerium für Hochschulen und Fachmittelschulen («Wysschaja Schkola», Moskau 1961).

Den Rahmen für die heutige Regelung bildet Artikel 46 des erwähnten Grundlagengesetzes. Hier steht:

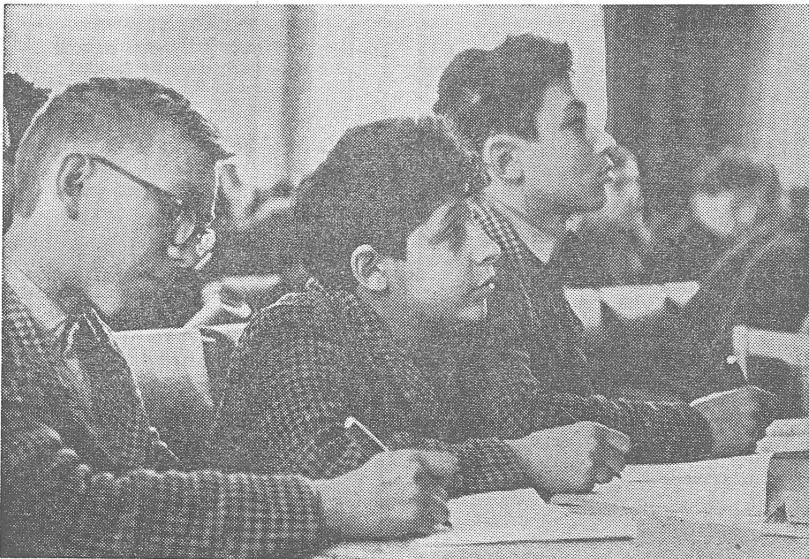
«Die Studenten und Schüler haben das Recht, durch ihre gesellschaftlichen Organisationen (!) an der Erörterung (!) von Fragen teilzunehmen, die den Unterricht, die ideologisch-erzieherische Arbeit, die Leistungen, die Arbeits- und Lerndisziplin betreffen, ebenso an der Erörterung von andern Fragen, die mit dem Lernen und Leben der Schüler und Studenten zusammenhängen.»

Dieser Artikel behandelt «Die Rechte der Schüler und Studenten». Ergänzt wird er durch Artikel 47 über «Die Pflichten der Schüler und Studenten». Ein Auszug daraus:

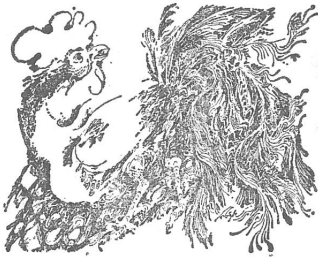
«Die Schüler und Studenten sind verpflichtet, sich Kenntnisse und praktische Fähigkeiten systematisch und tiefgreifend anzueignen, die Lehrveranstaltungen gemäss Unterrichtsplan und Unterrichtsprogramm zu besuchen, an der gemeinnützigen Arbeit und Selbstbedienung teilzunehmen, die Bestimmungen der innern Ordnung ihrer Lehr- und Erziehungsanstalt zu befolgen. Die Schüler und Studenten sind zu Disziplin und Organisation verpflichtet; sie müssen die Regeln des sozialistischen Zusammenlebens einhalten, gegenüber allen gesellschaftsfeindlichen Erscheinungen unduldsam sein und am gesellschaftlichen Leben des Kollektivs teilnehmen.»

## Die Studenten haben das Recht, an ihrer Bestrafung mitzuhelfen

Was passiert, wenn man den Pflichten nicht nachkommt? Darüber gibt das Musterreglement der innern Ordnung Auskunft:



Aufmerksames Lauschen gestattet.



# CRITICON

die konservative Zweimonatsschrift

HEFT 18/AUGUST 73 bringt zum Thema **Eliten** einen Beitrag von Klaus Johannsen **Genossen von Adel**, von Galina Berkenkopf **Die geistige Elite Russlands im 1. Drittel unseres Jahrhunderts** und **Dokumente** dazu. H. Christof Günzl schrieb den **Kommentar** zur Frage, was nach der Neuen Linken kommt. Mit der Innenpolitik befasst sich Robert Hepp in **Wird die Junge Union rechtsradikal? Und wenn nein, warum nicht?** Hans F. Geyer schreibt zur **Philosophie der Inflation**, Herbert Hömig zur Frage **Statt Geschichtsunterricht aktuelle Gesellschaftslehre? Evangelische Skizzen** behandeln die Themen **Moralismus, Neomarxistische Perspektiven in der evangelischen Theologie, Namibia** und den **evangelischen Kirchentag**. Armin Mohler bringt einen Beitrag **Niekkisch** und

seine **Lamas**, Gerd-Klaus Kaltenbrunner zeichnet das **Autorenporträt Wilfredo Pareto**.

HEFT 19/OKTOBER 73: **Mission und Dilemma der Linken** von Eugen Lemberg, **Autorenporträt Eric Voegelin** von Peter J. Opitz; zum Thema **Peinliche Fragen an die Opposition** von Armin Mohler **Buhmann Frankreich**, von Walter Wannenmacher **Der Wettstreit der Medizinmänner** (zur Steuersenkung), von H. G. von Studnitz **Das Kirchenpapier der FDP**. Ausserdem **Brief aus Uruguay** - Lateinamerikas **Marxisten in der Bedrängnis** von Alphonse Max und als Dokument **Solschenizyns Brief an die Aftenposten**. Neu ist das **Collegium dextrum** mit einem 1. Beitrag **Die konservativen Parteien in Dänemark** von Bertil Häggman.

Herausgeber: Caspar v. Schrenck-Notzing und Hanns Klatz

An CRITICON-Vertrieb, 848 Weiden i. d. OPf., Postfach 70

Ich abonniere den 4. Jahrgang  
(Nr. 21-26/1974) zum Preis von DM 27,-,  
§ 11.-, öS 198.-, sFr. 33.-  
(für Studenten und Schüler weiterhin  
DM 18.-)

K. Knauf, D - 848 Weiden i. d. OPf. 1  
Postfach 70  
Postcheckamt Nürnberg Nr. 2117  
38-854

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Senden Sie kostenlos **Probenummern**

Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Strasse \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_

«...Bei Verstössen gegen die Unterrichtsdisziplin, gegen die Vorschriften der innern Ordnung und gegen das sozialistische Zusammenleben kann eine der folgenden Disziplinarstrafen verhängt werden: Rüge, Verweis, strenger Verweis mit Verwarnung und als ausserordentliche Massnahme die Verweisung von der Hochschule» (Artikel 45).

Was würden wohl westliche Studenten zu einem Mitbestimmungsmodell sagen, das eine analoge Ordnung und Ordnungswahrung enthielte?

Dafür darf die Studentenschaft bei der Bestrafung von fehlbaren Kollegen mitmachen, und zwar durch Teilnahme an der Arbeit der Disziplinarkommission. Ihre Mitglieder sind je ein Vertreter der Universität (Vorsitzender), des Parteikomitees, des Komsomolkomitees und der Gewerkschaftsorganisation. Die Studenten entsen-

den also keinen freigewählten Vertreter; ihr Sprecher wird von der Jugendorganisation Komsomol abkommandiert. (Ihr gehören durchschnittlich etwa ein Drittel aller Studenten an. Ein etwas grösserer Prozentsatz ist Mitglied der studentischen Gewerkschaftsorganisationen, für die der Zentralrat der Gewerkschaften eine eigene Abteilung hat.) Das ist allerdings insofern nicht gravierend, als die Disziplinarkommission ohnehin keine Befugnisse hat. Ihre Beschlüsse sind Empfehlungen zuhanden des Dekans oder zuhanden des Rektors, wenn es um eine Relegation geht.

Parallel dazu funktioniert die «Studentenautonomie» in den Studentenheimen. Immerhin werden hier der «Studentenrat» und die «Zimmerältesten» direkt von den Heimbewohnern gewählt (Artikel 20 und 21 des Reglements der Studen-

tenheime). Die Disziplinarbeschlüsse gehen als Empfehlungen an den Schulleiter, der über den Fall befindet.

## Einordnung in das Aufsichtssystem: die Unteroffizierspflichten der «Gruppenältesten»

Dass die «Beteiligung» der Studenten an der Hochschulverwaltung in erster Linie Einordnung in das Aufsichtswesen bedeutet, ist anhand des Musterreglements der innern Ordnung der Hochschule noch detaillierter einzusehen. Die Studenten desselben Unterrichtsjahres sind zwecks besserer Kontrolle in Gruppen aufgeteilt. Artikel 37 des Reglements dazu:

«Für jede Gruppe ernennt der Rektor auf Vorschlag des Dekans einen Gruppenältesten aus den diszipliniertesten und fortschrittlichsten Studenten. Der Gruppenälteste ist dem Dekan der Fakultät unmittelbar unterstellt; er führt in seiner Gruppe die Verfügungen und Anweisungen des Rektors aus. Aufgabe des Gruppenältesten ist es,

a) die Anwesenheit der Studenten bei allen Lehrveranstaltungen zu registrieren,

b) dem Dekan täglich über Fehlen oder Verspätung von Studenten bei Lehrveranstaltungen unter Angabe des Grundes Bericht zu erstatten,

c) den Stand der Lerndisziplin der Gruppe in den Vorlesungen und praktischen Uebungen zu beaufsichtigen, ...

f) für jeden Tag abwechselnd einen Ordnungsdienst-Obmann der Gruppe zu bestimmen.

Die im Rahmen der genannten Aufgaben getroffenen Anordnungen des Gruppenältesten sind für alle Studenten der Gruppe verbindlich.»

Das ist institutionalisierte Petzerei, eingebaut in ein System, das sich vielleicht noch am ehesten mit der Funktion der «Präfekten» in jenen englischen public schools vergleichen lässt, die das Image autoritärer Strukturen par excellence haben. Und das für Universitätsabsolventen. Und das als Verwirklichung von Mitsprache.

Ergänzt wird diese Aufsichtspflicht durch die sogenannten «Gruppen» und «Posten» der Volkskontrolle an den einzelnen Fakultäten (vgl. «Westnik Wysschej Schkoly», Nr. 8/1966). Sie stehen unter direkter Parteiführung. Nach Ausbau ihres Netzes in der Mitte der sechziger Jahre gab es an der Moskauer Universität 21 Gruppen und 34 Posten mit 300 Mitgliedern; ihnen ist in der Universitätszeitung eine eigene Rubrik zur öffentlichen Anprangerung fehlbaren Verhaltens eingeräumt worden. Als Organ der Studentenmitbestimmung sind diese Posten ebenso plausibel wie es Streifen der Militärpolizei als Organ der Soldatenmitbestimmung wären.

Eine stets heikle Aufgabe der Hochschulleitung ist die Zuteilung der obligatorischen Stagearbeit von drei Jahren an die Absolventen. Diese Dienstzeit mit stark reduziertem Lohn ist häufig in den fernöstlichen oder nördlichen Gebieten der UdSSR abzuleisten, wo freiwillige Arbeitskräfte trotz höherer Löhne und andern Vorteilen schwer erhältlich sind.

In der Kommission, welche die Empfehlungen über die Zuteilung der Stageplätze ausarbeitet, ist die Studentenschaft — wiederum via Komsomol — vertreten, zusammen mit den Exponenten der interessierten Ministerien und der Hochschul-Gewerkschaftsorganisation (Hochschulreglement, Artikel 8). Benimmt sich ein

Student während der Studienzeit nicht gut genug, so erhält er nach Abschluss als Quittung normalerweise einen abgelegenen Arbeitsplatz. Andererseits erlaubt das Hochschulreglement (Artikel 19) auch die Aushändigung «freier Diplome» an Studenten, für welche die Kommission keine «entsprechende» Arbeit fand. Dass sich da einiges in Richtung auf Günstlingswesen aufzutut, ist auch für die Behörden nicht unbedingt erfreulich; aber das ist eine Folge des von ihnen durchgehend gewünschten Systems von Lohn und Strafe zwecks Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung.

### Der Universitätsrat und seine Empfehlungsrechte

Innerhalb von Universität und Hochschule haben die Studenten praktisch keine Mitsprache. Die Universitätsbehörden verhandeln nicht mit einzelnen Studenten oder Studentengruppen, sondern nur mit den Vertretern des Komsomol, die auch in offizieller Lesart Exponenten der Partei sind. Zur freien studentischen Willensbildung an der Basis ist einfach nichts vorhanden.

Im Universitätsrat sitzen ex officio der Rektor, die Prorektoren, die Dekane, die Leiter der Lehrstühle für Sozialwissenschaften und allfälligerweise die Leiter weiterer Lehrstühle, die für die betreffende Universität besonders wichtig sind. Zu ihnen gesellen sich, auf drei Jahre gewählt, die Vertreter von Professoren und Dozenten (Assistenten fehlen), endlich auch die Vertreter der gesellschaftlichen Organisationen, das heisst hier der Gewerkschaften und des Komsomols. Doch ist dieses Organ gesamthaft eben auch wieder nur eine beratende Körperschaft «beim Rektor». Sonst würde das Prinzip der «Einmannführung und Einmannverantwortung» verletzt, das für Universitäten und Fakultäten nicht anders gilt als für die Staats- und Wirtschaftsverwaltung im allgemeinen. Ein redaktioneller Artikel der Hochschulzeitschrift («Westnik Wysschej Schkoly», Nr. 3/1969) hat diese reglementarische Bestimmung denn auch so kommentiert: «Was die Leitung der Hochschule betrifft, so gilt vollumfänglich das Prinzip: kollektive Erörterung, aber Einmannführung und Einmannverantwortung.»

Und gegen die Gefahr, dass der Hochschulschatz trotz allem doch einmal in Richtung auf funktionsfähige Mitsprache abrutschen sollte, ist eine letzte Sicherung da: er muss vom Minister bestätigt sein, der damit immer noch sein Veto einlegen kann.

In ähnlicher Weise funktionieren auf der nächstunteren Ebene die Fakultätsräte, die allerdings keinen obligatorischen Charakter haben. Man kann sie bilden, muss es aber nicht. Sie sind ein Beratungsgremium für den Dekan, und die Bestätigungsinstanz ist der Rektor. Hier können im Unterschied zum Hochschulschatz auch Vertreter der Assistenten zugezogen werden (müssen es aber nicht).

### Was der Komsomol darf: sich wünschen, was man ihn zu wünschen heisst

Die Generalversammlung der Komsomol-Grundorganisation an Schule oder Fakultät kann den entsprechenden Schulbehörden Wünsche in Form von Initiativen unterbreiten, und zwar im Namen aller Studenten. Diese Beschlüsse sind jedoch für kein Hochschulgremium verbindlich, ja selbst

die Beschäftigung mit ihnen ist nicht obligatorisch. Normalerweise allerdings werden sie durchaus gebilligt, weil die Komsomol-Empfehlungen nämlich auf Anweisung der Partei verabschiedet werden, was ihre Annahme selbstverständlich macht. Man lässt sich vom Komsomol das wünschen, was man ohnehin zu tun gedenkt, und falls das neueste Klappert, braucht man sich mit den Wünschen ja gar nicht zu befassen, sondern bloss noch disziplinarisch mit den Wünschen.

Am 10. Januar 1973 ist durch Verfügung des Ministers für Hochschulen und Fachmittelschulen ein Hochschulrat bei seinem Ministerium geschaffen worden. Er ist laut amtlicher Darstellung die neueste Form der studentischen Beteiligung an der Regelung der allgemeinen Hochschulprobleme (Amtsblatt des Ministeriums,

Nr. 3/1973). Unter den Mitgliedern figurieren neben Delegierten verschiedener Staats- und Gesellschaftsorgane (Ministerien, Akademie der Wissenschaften, Gewerkschafts-Zentralrat) auch Vertretungen des Komsomol-Zentralkomitees und «der «Studentenschaft», welche jedoch nicht gewählt, sondern vom Minister ernannt werden (Punkt 3). Auch dieser Rat ist ein reines Konsultativorgan, und es liegt im Ermessen des Ministers, ob er die Wünsche des von ihm selbst präsidierten Gremiums berücksichtigt oder nicht.

So präsentiert sich die studentische Mitbestimmung in der UdSSR, und zwar aufgrund ihrer massgeblichen Bestimmungen und Texte selbst. Wie steht es im osteuropäischen Vorfeld der Sowjetunion? Darüber wird ein weiterer Beitrag Auskunft geben. ■

## Der Buchtip

### Drei Sachbücher

**Ohne Dokumentationen, ohne Sachbücher kommt der Zeitgenosse nicht mehr aus. All das, womit der Journalismus (als Spiegel, oder auch Zerrspiegel, des Zeitgeschehens) uns laufend konfrontiert, will zusammengefasst, gewertet, auf eine ordnende Sicht bezogen sein. Insofern man nicht alles überblicken und im Kopf behalten kann, rettet man sich mit der Orientierung, wo was im Bedarfsfall nachzulesen ist.**

Ueber die *Arbeiterunruhen in Polen* (Rabotschie volnenija v Pol'sche) hat Vladimir Malyschew eine gute Materialsammlung, mit einigen Photodokumenten, zusammengestellt. Sie bringt konzipiert den Ablauf der Ereignisse in Polen, namentlich vom 14. bis 19. Dezember 1970 in Stettin und Gdansk, ferner die Kapitel: Palastrevolution — Die Zeitungen schreiben — Löhne und Preise — Begegnung mit streikenden Arbeitern (Giereks Rede, Arbeiterantworten — wie man sie hier nicht zu lesen bekam) — Das 8. Plenum des ZK: Wer ist schuld? — E. Ochab: Vorschläge eines Altkommunisten — Ist der Kranke heilbar? — Erste Bilanz. Malyschew zitiert den polnischen Oekonom (Parteimitglied) Wl. Brus: «Die ganze Geschichte der während 15 Jahren unternommenen erfolglosen Versuche, in Polen Wirtschaftsreformen durchzuführen, kann als Beispiel für den negativen Einfluss des bestehenden politischen Mechanismus auf den Wirtschaftsprozess dienen.»

Diese Dokumentation erschien in russischer Sprache im Verlag Overseas Publications Interchange, London 1973, und zählt 155 Seiten.

In der Taschenbuchreihe «Geschichte und Staat» (Olzog, München 1972, GS 166, 148 Seiten, Fr. 5.20) brachte Peter Pulte eine Darstellung der *Bevölkerungslehre*: Bevölkerungsstatistik, -theorien, -politik, Geschichte der Bevölkerungsbewegung.

«Der starke Anstieg der Weltbevölkerung ist heute eines der meistbeachteten Weltprobleme» — damit fängt Pulte an. Nach Abhandlung der genannten Themen und Anführung von reichem

statistischem Material schliesst er: «Eine Lösung ist nicht in Sicht.»

Von einer praktikablen Lösung spricht allerdings der Autor eines weiteren kleinen Buches, und wenn das stimmt, was er sagt, dann ist dies das alleraufregendste Buch, das Sie je gelesen haben: *Der Neue Mensch und die Neue Gesellschaft* von Arthur Richter (W. Brockhaus Linienbücher Nr. 8, Wuppertal 1973, 62 Seiten, Fr. 4.20).

Ganz knapp nagelt der Autor die Fragen vor heute fest, deren Entscheidung die einzige Alternative zum Vogel-Strauss-Verhalten darstellt: Ueberleben der Menschheit, der Neue Mensch, die Neue Gesellschaft — ist das alles möglich? Wie?

Wenn man sich vorstellt, dass diese Fragen vor einem Gericht verhandelt werden — vor dem Gericht Ihres Urteils! —, so ist Richter ein Zeuge für die erlebbare Möglichkeit, als Neuer Mensch zu leben; «eigene reale, nachprüfbare Erfahrungen» präsentiert Richter, nachdem er die bisherigen (nicht überzeugenden) Lösungsversuche — Flucht in eine Scheinwelt, Existentialismus und namentlich die Ideologien — und ihre Auswirkungen auf den Menschen zusammengefasst hat.

Sie entscheiden, ob Sie letztlich unbefriedigt weiterleben wollen, oder aber als Neuer Mensch; die Voraussetzungen, «ohne die es nicht geht», dürften den Leser überraschen.

«Aus alledem», schreibt Richter (Seite 52), «geht hervor:

a) Der Einzelne braucht für seine Entfaltung und für sein Leben als Mensch eine Gemeinschaft.

b) Die Massengesellschaft kann diese Gemeinschaft nicht bieten. Sie überlässt den Einzelnen seiner Einsamkeit.

c) Eine neue Gesellschaft kann nicht durch Zwang, Terror und Manipulation organisiert werden. Sie braucht die freiwillige Zustimmung der Beteiligten, deren Initiative Raum zur Entfaltung haben muss...»

Das gibt es.

Das funktioniert.

A. Richter: *Der Neue Mensch und die Neue Gesellschaft* ist soziologisch (mithin politisch) hochinteressant — und meines Wissens die einzige überzeugende Perspektive.

Welches ist Ihr Bedarfsfall?

HTD